

# GRUNDSCHULE PARSBERG

Aschenbrennerstr. 3, 92331 Parsberg, Tel.: 09492/5739, Fax: 905559

E-Mail: rektorat@grundschule-parsberg.de Internet: www.grundschule-parsberg.de



## Hygieneplan Schuljahr 2020/21

Stand: März 2021

### 1. In Grundschulen besteht Maskenpflicht im Klassenzimmer

Maskenpflicht auf dem Schulgelände und außerhalb des Klassenzimmers

### 2. Unterrichtsbetrieb ab Montag, 15. März 2021

#### - Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **unter 50** findet

- **Präsenzunterricht** für die ganze Klasse statt (unabhängig davon, ob der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann oder nicht)

#### - Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **zwischen 50 und 100** findet

- **Präsenzunterricht** für die ganze Klasse statt, sofern der vorgesehene Unterrichtsraum groß genug ist, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können
- **Wechselunterricht** statt, sofern der vorgesehene Unterrichtsraum zu klein ist, um den Mindestabstand von 1,5m einhalten zu können. In diesem Fall wird die Klasse Ihres Kindes geteilt (z. B. in eine A-Gruppe und eine B-Gruppe). Die Gruppen werden im Wechsel („halbe Klasse“) unterrichtet. Präsenzunterricht in der Schule findet dann z. B. für die A-Gruppe am Montag statt und für die B-Gruppe am Dienstag etc.

#### - Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz **über 100** findet

- **Distanzunterricht** für die ganze Klasse statt.

Zudem wird seit Schuljahresbeginn darauf geachtet, dass keine Durchmischung von Klassen oder Gruppen stattfindet.

### 3. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines Schülers

#### 1. Wann muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit akuten Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch **nicht** erlaubt

**NEU:** Ein Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn einer der folgenden Fälle vorliegt:

- Die Schülerin bzw. der Schüler ist wieder bei gutem Allgemeinzustand (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) oder
- Die Schülerin bzw. der Schüler hat
  - o Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen),
  - o verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber) oder
  - o gelegentlichen Husten, Halskratzen oder Räuspern.

**NEU:** In jedem Fall muss vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

## 2. Darf mein Kind mit leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten) zur Schule?

**NEU:** In den folgenden Fällen ist ein Schulbesuch ohne Test möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

**NEU:** In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests\* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird.

Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!

Schülerinnen und Schüler die Schule entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden in der Schule isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

\*) Durchführung eines solchen Tests z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen.

## 4. Konkrete Hygienemaßnahmen in der Schule

### a) Persönliche Hygiene

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen beachten:

- Maskenpflicht für Lehrer im Lehrerzimmer  
→ Ausnahme: Essen/Trinken
- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab auf geeignete Weise (per Rundschreiben, Aushänge im Schulhaus etc.)

## b) Raumhygiene in allen Räume der Schule

### Lüften:

**Alle 20 min** eine **Stoßlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster (mindestens 5 Minuten) - wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos.

Ist eine Stoßlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

## 5. Mindestabstand und feste Gruppen in Klassen bzw. Lerngruppen

### a) Schüler - Schüler

**Verzicht auf Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands**

### b) Schüler - Lehrkraft **mit Abstand**

**Auf Mindestabstand von 1,5 m von Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal achten!**

**Auch** in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich, sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen. Um einer Ausbreitung von möglichen Infektionen vorzubeugen, ist die Zahl der bei einem Infektionsfall relevanten Kontaktpersonen auf das notwendige Maß zu begrenzen.

➔ **Nachweisbarkeit der Kontaktpersonen!**

### Hierfür kommen u. a. folgende Maßnahmen in Betracht:

- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse ist möglich
- in den Klassenräumen sollen möglichst feste Sitzordnungen einhalten, frontale Sitzordnung
- auf Klassenzimmerwechsel verzichten; die Nutzung von Fachräumen (z. B. Musik, Kunst, Sport) ist jedoch möglich.
- versetzte Pausenzeiten sowie Zuordnungen von Zonen für feste Gruppen auf dem Pausenhof; Pause auch im Klassenzimmer; für eine entsprechende Aufsicht ist zu sorgen; keine Durchmischung von Schülergruppen aus verschiedenen Klassen
- vor und nach Unterrichtsende eine angemessene Aufsicht im Eingangsbereich, in den Fluren

## 6. Infektionsschutz im Fachunterricht

**Keine Durchmischung im Religionsunterricht**

**Sport- und Musikunterrichtangebote:**

- **Musik:** Singen eines kurzen Liedes im Klassenverband mit MNB möglich → 2,5m Abstand
- **Sport:**
  - Händewaschen vor und nach Betreten der Sporthalle → anschließend lüften
  - Sportunterricht in der Turnhalle mit MNB

**Bläserklassen:**

- Einzelunterricht mit 2,5 Metern Abstand möglich

- Spielen auf Blasinstrumenten in Gruppen bis auf Weiteres nicht möglich

## 7. Versetzte Pausenzeiten

- Die Pausenzeiten einzelner Klassen werden versetzt gehalten.
- Maske kann beim Lüften, Essens- und Trinkpausen sowie zur kurzfristigen Entlastung der Kinder abgenommen werden (Voraussetzung: gleiche Lerngruppe)

## 8. Eingänge und Garderoben

Die Schülerinnen und Schüler betreten die Schule in verschiedenen Ein- und Ausgängen. Garderoben können benutzt werden. Die Kinder tragen Hausschuhe. Eltern sollen das Schulgebäude nicht betreten.

## 9. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Möglichst keine Durchmischung von Klassengruppen – nach Klassen getrennte Essenstische und Hausaufgabenplätze

## 10. Dokumentation und Nachverfolgung

→ „Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt“?

gez. Bernhard Utz, Schulleiter

Anna Jacobi, Hygienebeauftragte